



# Amtsblatt

## der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt  
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

26. September 2018

10/2018

### Aus dem Inhalt

- 2** Beschlüsse der 45. Stadtratssitzung
- 4** 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau
- 4** Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Manebach
- 5** Termine, Sprechzeiten Beauftragte und Beiräte
- 5** Unanfechtbarkeit d. Vornahme der Entscheidung
- 6** Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 8
- 7** Fortführung des Liegenschaftskatasters
- 8** Flurbereinigungsverfahren Traßdorf
- 10** Bekanntmachung zu den Thür. Kommunalwahlen
- 11** Zugelassene Wahlvorschläge
- 11** Wahlbekanntmachung
- 16** Entwurf Neugliederungsgesetz
- 16** Aus den Ortsteilen
- 20** Die Stadt Ilmenau gratulierte ...
- 22** Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort
- 24** Veranstaltungsüberblick Oktober 2018

### Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe 11/2018 erscheint am 26. Oktober.  
Mehr Informationen via QR:



## 25 Jahre Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



*Blick auf die Kläranlage des Zweckverbands Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (kurz: WAVI) im Ortsteil Heyda*  
Foto: WAVI

25 Jahre Wasser- und Abwasser Verband Ilmenau – ein Vierteljahrhundert in dem viel geschehen ist. Kleine und große Projekte wurden umgesetzt, um stets eine zukunftsichere Wasserversorgung- und Abwasserbehandlung zu gewährleisten.

Am 1. Januar 1993 aus der *Südthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH* hervorgegangen, gehören zum Verband heute 28 Städte und Gemeinden im ILM-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Knapp 100 Mitarbeiter sorgen jeden Tag rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr dafür, dass alle Kunden in ausreichenden Mengen und in gleichbleibender Qualität mit Wasser versorgt werden und gleichzeitig der natürliche Lebensraum für Flora und Fauna in unseren Gewässern erhalten bleibt.

Mit einem Netz von 860 km werden ca. 64.000 Menschen mit Trinkwasser versorgt. Das Abwasser zu den Kläranlagen und in die Gewässer transportieren knapp 500 km Kanalrohrleitungen bis zu Nennweiten von 2.000 mm.

Am letzten Wochenende konnte der Ersatzneubau der Ilmenauer Kläranlage offiziell in Betrieb genommen werden - ein Meilenstein, auf den der Wasser- und Abwasserzweckverband besonders stolz ist. Die Bauzeit der hochmodernen 18 Millionen Euro teuren Anlage lag bei drei Jahren. Sie ist die nunmehr fünfte Abwasserreinigungsanlage in Ilmenau und trägt im Wesentlichen dazu bei, die Phosphateinträge in die ILM zu verringern.

Auch für die nächsten Jahre stehen umfangreiche Investitionen im Verbandsgebiet an. So sollen die Gemeinden Stützerbach, Schmiedefeld am Rennsteig und Elgersburg an eine moderne Kläranlage angeschlossen werden.

Zweckverband  
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



## Beschlüsse der 45. Stadtratssitzung am 13.09.2018

### Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft mbH (IWG)

**Beschluss-Nr.: 494/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt,

1. den Jahresabschluss 2017 der IWG mit einer Bilanzsumme von 91.958.259,08 € in seiner vorliegenden Form festzustellen,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 334.079,68 € auf die Bilanzposition Verlustvortrag vorzutragen; damit verringert sich der Posten Verlustvortrag auf - 31.703.944,36 €,
3. der Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2017 gemäß § 13 Buchst. c) des Gesellschaftervertrages der IWG Entlastung zu erteilen.

### Wahl einer neuen Schiedsperson (Schiedsstelle 2) sowie einer Vertretung

**Beschluss-Nr.: 495/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau wählt gem. § 4 Thüringer Schiedsstellengesetz in seiner Sitzung am 13.09.2018 zur Besetzung der Schiedsstelle 2 für die Dauer von fünf Jahren Frau Dr. Sabine Trott als neue Schiedsperson sowie als Vertretung Herrn Dr. Alexander Müller. Die Wahl erfolgte vorbehaltlich der Bestätigung durch das Amtsgericht Arnstadt. Die gewählten Schiedspersonen erfüllen die im Gesetz genannten Voraussetzungen für das Amt. Die vom Stadtrat gewählten Schiedspersonen werden durch den Direktor des Amtsgerichtes in das Ehrenamt berufen. Die Schiedsleute der Schiedsstelle 1 und 2 vertreten sich gegenseitig.

### Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum am Stollen“

#### Behandlung der vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

**Beschluss-Nr.: 496/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt

1. über die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum am Stollen“ nach Abwägung gegeneinander und untereinander entsprechend der Empfehlungen in der Anlage und
2. den Beteiligten, die Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, ist das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

### Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum am Stollen“

#### Satzungsbeschluss

**Beschluss-Nr.: 497/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zum Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft.

Mit Beschluss Nr. 496/45/18 wurde über die Berücksichtigung entschieden.

Der Amtsleiter des Stadtbauamts wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplans nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige bei der

Rechtsaufsichtsbehörde mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2016 (GVBl. S. 153), beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Ilmenau „Einkaufszentrum am Stollen“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Herr Seeber, der Beauftragte für die Stadt Ilmenau, wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ilm-Kreis anzuzeigen. Wird die Satzung nicht beanstandet, ist sie frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt Ilmenau die Eingangsbestätigung erhalten hat, bekannt zu machen. Die Satzung darf vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dies ausdrücklich zulässt. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

### Aufgabenträgerschaft ÖPNV

**Beschluss-Nr.: 498/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt in Ergänzung des Beschlusses Nr. 229/21/16 vom 14. April 2016, auf die Aufgabenträgerschaft für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bezüglich des Stadtverkehrs Ilmenau bis zum Jahr 2029 zu verzichten.

### Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 02400.000.589510 Marketing

**Beschluss-Nr.: 499/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| bei Haushaltsstelle | 02400.000.589510 |
| Marketing           | - 4.000,00 €     |

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| bei Haushaltsstelle  | 79100.000.718100 |
| Studierendenzuschuss | + 4.000,00 €     |

### Überplanmäßige Ausgaben Haushalt Ilmenau bei Haushaltsstelle 13000.104.935100

#### Erwerb TLF 3000

**Beschluss-Nr.: 500/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| bei Haushaltsstelle | 13000.104.935100 |
| Erwerb TLF 3000     | - 55.000,00 €    |

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben/Mehreinnahmen abgedeckt:

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| bei Haushaltsstelle                   | 91000.000.310000 |
| Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | + 55.000,00 €    |

**Überplanmäßige Ausgaben Haushalt Langewiesen bei Haushaltsstelle 1300.9352**  
**Erwerb Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug**  
**Beschluss-Nr.: 501/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

|                                                                                                                              |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| bei Haushaltsstelle                                                                                                          | 1300.9352     |
| Erwerb Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug                                                                                   | - 61.000,00 € |
| Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben/Mehreinnahmen abgedeckt: |               |
| bei Haushaltsstelle                                                                                                          | 9100.3100     |
| Entnahme aus Rücklagen                                                                                                       | + 61.000,00 € |

**Vergabe Baumaßnahme – Generalsanierung und Umbau Sportanlage Hammergrund in Ilmenau, 3. BA**  
**Los 1: Multifunktionsplatz**  
**Beschluss-Nr.: 503/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Generalsanierung und Umbau Sportanlage Hammergrund in Ilmenau, 3. BA, Los 1: Multifunktionsplatz – an die Firma Schramm Tiefbau GmbH, 98704 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt.

**Vergabe Baumaßnahme – Baugebiet „Friedhof West“, 1. BA – äußere Erschließung**  
**Beschluss-Nr.: 504/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Baugebiet „Friedhof West“, 1. BA – äußere Erschließung – an die Firma Schramm Tiefbau GmbH, 98704 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt.

**Vergabenach VOL – Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000**  
**Beschluss-Nr.: 505/45/17**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Auftragsvergabe zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Ilmenau an das Unternehmen Ziegler Feuerwehrgeratechnik GmbH & Co.KG, Neue Straße 1, 09241 Mühlau.

**Vergabe nach VOL – Ankauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 10**  
**Beschluss-Nr.: 506/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Auftragsvergabe zum Ankauf eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Ilmenau an das Unternehmen Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde.

**Vergabe Baumaßnahme Neubau Schwimmhalle Ilmenau**  
**Los 21: Hubboden**  
**Beschluss-Nr.: 507/45/18**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Neubau Schwimmhalle Ilmenau; Los 21: Hubboden – an die Firma Anlagenbau für Bädertechnik GmbH & Co. Schwimmbad-Service KG, Ronnenberg/OT Empelde.

**INFORMATION**

**Eilentscheidung des Bürgermeisters**

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstellen 63000.148.981100 – Martinrodaer Landstraße, OT Heyda (einschl. freie Strecke), Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und 63000.148.848700 – Martinro-**

**daer Landstraße, OT Heyda (einschl. freie Strecke), Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen**  
**Beschluss-Nr.: 01/18/BM**

Der Bürgermeister entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt.

|                                                                                                                                 |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| bei Haushaltsstelle                                                                                                             | 63000.148.981100 |
| Martinrodaer Landstraße, OT Heyda (einschl. freie Strecke), Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen                          |                  |
| für Investitionen                                                                                                               | - 32.706,00 €    |
| bei Haushaltsstelle                                                                                                             | 63000.148.848700 |
| Martinrodaer Landstraße, OT Heyda (einschl. freie Strecke), Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen                             | - 4.042,00 €     |
| Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei Ausgaben abgedeckt: |                  |
| bei Haushaltsstelle                                                                                                             | 91000.000.310000 |
| Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage                                                                                          | + 32.706,00 €    |
| bei Haushaltsstelle                                                                                                             | 63000.000.510007 |
| Brückenreparaturen                                                                                                              | + 4.042,00 €     |

**INFORMATION**

**Vergabe Planungsleistungen Neubau Schwimmhalle Ilmenau – Planung Außenanlagen; Vergabe der Leistungen zu den LPh 2 – 9 (bisheriger Auftrag zu den LPh 2 – 4 vom 22.02.17 und 27.09.17) sowie der örtlichen Bauüberwachung**  
**Beschluss-Nr.: 19/18/BVA**

Der Bau und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe Planungsleistungen Neubau Schwimmhalle Ilmenau – Planung Außenanlagen; Vergabe der Leistungen zu den LPh 2 – 9 (bisheriger Auftrag zu den LPh 2 – 4 vom 22.02.17 und 27.09.17) sowie der örtlichen Bauüberwachung – an das Büro Erfurt & Partner GmbH, Erfurt.

**INFORMATION**

**Vergabe Baumaßnahme – Schorte 1: Durchgängigkeit herstellen, Sohlstufen Grenzhammer**  
**Beschluss-Nr.: 20/18/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Schorte 1: Durchgängigkeit herstellen, Sohlstufen Grenzhammer – an die Firma Schramm Tiefbau GmbH, 98704 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt.

**INFORMATION**

**Vergabe nach VOL/A – Ankauf Neufahrzeug Multicar mit Winterdiensttechnik und Laubsauger**  
**Beschluss-Nr.: 08/18/HFA**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe nach VOL/A – Ankauf Neufahrzeug Multicar mit Winterdiensttechnik und Laubsauger – an die Firma MHS Maschinenvertrieb, Handel und Service GmbH Langewiesen, W.-Höpflinger-Straße 7, 98704 Ilmenau OT Langewiesen.

**Information**

**Termin der 46. Stadtratssitzung**

Die **46. Sitzung des Stadtrates Ilmenau** findet am Donnerstag, dem **11. Oktober 2018**, um **16:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter [www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de) bekannt gegeben.



## 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau

vom 26. September 2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 19. Juli 2018 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 22. Mai 2006, zuletzt geändert am 21. Dezember 2012, beschlossen:

### Artikel 1

#### § 1 – Änderung Absatz (2)

- (2) Das Stadtgebiet der Stadt Ilmenau besteht aus den Gemarkungen Ilmenau, Grenzhammer, Roda, Unterpörlitz, Oberpörlitz, Heyda, Manebach, Kammerberg, Langewiesen, Wald Langewiesen, Oehrenstock, Gehren, Möhrenbach, Jesuborn, Bücheloh, Wümbach, Gräfinau-Angstedt, Lehmannsbrück und Pennewitz.

### Artikel 2

#### § 1 – Änderung Absatz (3)

- (3) Das Stadtgebiet ist territorial untergliedert in Ilmenau und die Ortsteile Roda, Unterpörlitz, Oberpörlitz, Heyda, Manebach, Langewiesen, Oehrenstock, Gehren, Möhrenbach, Jesuborn, Bücheloh, Wümbach, Gräfinau-Angstedt und Pennewitz. Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

Bis zum Beginn der Amtszeit des nächsten Stadtrates der Stadt Ilmenau im Jahr 2019 werden die Ortsteile Langewiesen und Oehrenstock; die Ortsteile Gehren, Möhrenbach und Jesuborn; die Ortsteile Bücheloh, Wümbach und Gräfinau-Angstedt gemäß den Eingliederungsverträgen vorübergehend als Einheit betrachtet.

### Artikel 3

#### § 17 – Ergänzung im Absatz (6)

- (6) Gemäß der Eingliederungsverträge mit den Städten Lange-

wiesen und Gehren sowie mit den Gemeinden Wolfsberg und Pennewitz ergeben sich bis zum Beginn der Amtszeit des nächsten Stadtrates der Stadt Ilmenau im Jahr 2019 folgende Aufwandsentschädigungen für den Ortsteilbürgermeister

|                                           |                  |
|-------------------------------------------|------------------|
| der Ortsteile Langewiesen und Oehrenstock | 726,75 EUR/Monat |
|-------------------------------------------|------------------|

|                                               |                  |
|-----------------------------------------------|------------------|
| der Ortsteile Gehren, Möhrenbach und Jesuborn | 726,75 EUR/Monat |
|-----------------------------------------------|------------------|

|                                                       |                  |
|-------------------------------------------------------|------------------|
| der Ortsteile Bücheloh, Wümbach und Gräfinau-Angstedt | 663,75 EUR/Monat |
|-------------------------------------------------------|------------------|

|                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| des Ortsteiles Pennewitz | 600,00 EUR/Monat |
|--------------------------|------------------|

### Artikel 4

#### § 19 - Inkrafttreten

Die 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| Stadt Ilmenau | Ilmenau, den 26. September 2018 |
|---------------|---------------------------------|

G.-M. Seeber  
Beauftragter für die Stadt Ilmenau  
Oberbürgermeister a. D.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

## Nichtamtliche Information der Jagdgenossenschaft Manebach

Die Jagdgenossenschaft Manebach hat am 19.06.2018 eine Vollversammlung durchgeführt und ist mit der erforderlichen doppelten Mehrheit zu folgenden Beschlüssen gekommen:

- Es wurden der Rechenschafts- sowie der Kassen- und Bankbericht für das Jagdjahr 2017/18 bestätigt, dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.
- Der Reinertrag für das Jagdjahr 2017/18 wird vorerst in der Rücklage belassen und soll zu gegebener Zeit überwiegend für die im Haushalts- und Arbeitsplan beschlossenen Aktivitäten und gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.
- Die Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Manebach ergab folgendes Ergebnis:

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Jagdvorsteher                     | Reinhardt Buse  |
| Stellvertreter des Jagdvorstehers | Karl-Heinz Kühn |
| Mitglied im Jagdvorstand          | Klaus Gering    |

- Der Haushalts- und Arbeitsplan für das Jagdjahr 2018/19 beinhaltet die Bezuschussung folgender Aktivitäten: Die Wanderung „Rund um Manebach“ am 27.05.2018 wird mit einem finanziellen Beitrag in Höhe bis 200,00 € mitfinanziert.

Für die Ausrüstung des neuen Einsatzfahrzeuges des DRK Landesverbandes, Bergwacht Ilmenau, wird ein finanzieller Beitrag in Höhe von 1.500,00 € geleistet.

Zur Förderung des Tourismus in der Umgebung von Manebach unterstützt die Jagdgenossenschaft das Aufstellen von Ruhebänken an ausgesuchten Stellen rund um Manebach mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 2.500,00 €.

Die Mittel für die drei Maßnahmen werden aus dem Vermögen der Jagdgenossenschaft bereitgestellt.

Anmerkung zu Punkt 2: Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung ihres Anteils gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung verlangen. Die Ansprüche auf Auszahlung sind unter Vorlage eines Grundbuchauszuges aus dem zurückliegenden Geschäftsjahr 2017/18 beim Jagdvorsteher, Herrn Reinhardt Buse, nach telefonischer Voranmeldung unter 03677/893668 geltend zu machen.

gez. Reinhardt Buse  
Jagdvorsteher

## Sprechzeiten und Informationen des Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

### Beigeordneter

Die Sprechzeiten des Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Horst Zink, finden im Rathaus der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, im Raum 154 statt. Termine nach individueller Vereinbarung und vorheriger Anmeldung unter Telefon 600-121 oder E-Mail: [horst.zink@tu-ilmenau.de](mailto:horst.zink@tu-ilmenau.de), [ratsbuero@ilmenau.de](mailto:ratsbuero@ilmenau.de).

### Behindertenbeauftragte

Die wöchentlichen Sprechstunden der Behindertenbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Edeltraut Hajny, finden **dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Gebäude der Stadtbibliothek statt.

Telefonisch ist Frau Hajny unter Telefon 600-123 erreichbar. Außerhalb der Sprechstunden richten Sie Informationen für Frau Hajny bzw. Fragen/Anliegen an das Büro des Stadtrates, Telefon 600-127, oder per E-Mail an [behindertenbeauftragte@ilmenau.de](mailto:behindertenbeauftragte@ilmenau.de).

### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Hoh, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro, im Gebäude der Stadtbibliothek erreichbar. Zudem hält sie eine Sprechstunde **jeden letzten Montag im Monat** in der Zeit **von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, ab. Kontakt unter Telefon: 600-347; E-Mail: [gba@ilmenau.de](mailto:gba@ilmenau.de)

### Ausländerbeauftragte

Die Sprechstunden der Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden nach individueller Terminvereinbarung statt. Erreichbarkeit und Terminvereinbarung über die E-Mail-Adresse: [auslaenderbeauftragte@ilmenau.de](mailto:auslaenderbeauftragte@ilmenau.de)

### Schiedsstellen

Die Schiedsstellen der Stadt Ilmenau sind wie folgt besetzt:

**Schiedsstelle 1**      **Reischke, Ingrid**  
**Schiedsstelle 2**      **Jenennchen, Uta**

Die Sprechzeiten finden **wöchentlich dienstags von 17:00 bis 17:30 Uhr** im Rathaus im Sitzungsraum 151 statt.

### Seniorenbeirat

Die Sprechstunde des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau findet **jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr** (und nach Vereinbarung) im Mehrgenerationenhaus „Alte Försterei“, Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau, Telefon: 6899290 statt. Per E-Mail erreichen Sie den Seniorenbeirat über die Adresse: [seniorenbeirat@ilmenau.de](mailto:seniorenbeirat@ilmenau.de)

Johanna Kielholz  
 Vorsitzende des Seniorenbeirates

### Studierendenbeirat

Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet **regelmäßig zweiwöchentlich donnerstags um 18:00 Uhr** im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Der aktuelle Sitzungstermin kann per E-Mail an [studierendenbeirat@ilmenau.de](mailto:studierendenbeirat@ilmenau.de) erfragt werden.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger Ilmenaus sowie alle Studierenden und Angestellten der Universität. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Christine Dietz  
 Vorsitzende des Studierendenbeirates

## Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), letzte Änderung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Am Friedhof West“ für folgendes Grundstück:

| Ordnungs-<br>nummer: | Grund-<br>buch<br>von: | Grund-<br>buch-<br>blatt: | Gemar-<br>kung: | Flur      | Flurstücks-<br>nummer: |
|----------------------|------------------------|---------------------------|-----------------|-----------|------------------------|
| <b>14</b>            | <b>Ilmenau</b>         | <b>1278</b>               | <b>Ilmenau</b>  | <b>29</b> | <b>2622/1</b>          |

ist am 14.08.2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung

des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Ilmenau, August-Bebel-Straße 8, 98693 Ilmenau, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert am 1. Januar 2010, der Stadt Ilmenau schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ilmenau, 14.08.2018

ÖbVI Dipl.-Ing. Norbert Scheer  
 Vorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Ilmenau „Möbelhaus Erfurter Straße“

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 die Weiterführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 der Stadt Ilmenau „Möbelhaus Erfurter Straße“ beschlossen.

Zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1) mit Darstellungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A2), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der dazugehörigen Begründung im Zeitraum

**vom 08.10. bis zum 19.11.2018**

in der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Am Markt 7, Zimmer 128, öffentlich aus und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Montag, Mittwoch und Freitag  
Dienstag und Donnerstag**

**08:30 - 12:30 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr**

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.



Die Unterlagen können auch unter

[www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de)

**Bürgerinfo - Rathaus - Informationen der Stadtverwaltung - Bauamt - Stadtplanung**  
eingesehen werden.

Gerd-Michael Seeber  
Beauftragter für die Stadt Ilmenau  
Oberbürgermeister a. D.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 der Stadt Ilmenau „Möbelhaus Erfurter Straße“

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld

Saalfeld, 07.09.2018

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Unterpörlitz

|             |                                           |                                     |
|-------------|-------------------------------------------|-------------------------------------|
| Flur:       | <b>8</b>                                  | <b>9</b>                            |
| Flurstücke: | <b>768, 1110, 1111, 1113, 1114, 1118;</b> | <b>1164, 1166, 1168, 1170, 1226</b> |

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 08.10.2018 bis 07.11.2018

|                 |                  |                        |
|-----------------|------------------|------------------------|
| in der Zeit von | <b>Mo bis Fr</b> | <b>08:00-12:00 Uhr</b> |
|                 | <b>Mo bis Mi</b> | <b>13:00-15:30 Uhr</b> |
|                 | <b>Do</b>        | <b>13:00-18:00 Uhr</b> |

in den Räumen des **Landesamtes für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Lothar Heddergott  
Dezernatsbereichsleiter

[www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung](http://www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung)

## Amtliche Bekanntmachung

### Auslage der Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016 der Stadt Langewiesen

Die Unterlagen der festgestellten und entlasteten Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016 der Stadt Langewiesen gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen im Zeitraum vom **27.09.2018** bis **11.10.2018**

in der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Zimmer 128, Am Markt 7 öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten

**Montag, Mittwoch und Freitag:** 08:30 Uhr - 12:30 Uhr  
**Dienstag und Donnerstag:** 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
eingesehen werden.

Darüber hinaus wird der Bericht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.



# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

20.08.2018

Flurbereinigungsverfahren Traßdorf  
Az.: 05.1-3-0121

## I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Traßdorf, Ilm-Kreis, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgende

### vorläufige Anordnung.

Auf Antrag der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) vom 04.06.2018 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz nachfolgend aufgeführter Grundstücke für

Folgemaßnahmen des Baues der Bundesstraße B 90n, zwischen der BAB A 71 (Anschlussstelle bei Stadtilm) und Nahwinden (L 1048), Verkehrseinheiten (VKE) 536/1 und 536/2, entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES, mit Wirkung vom

01.10.2018

in den Besitz der Flächen eingewiesen.

| Gemarkung | Flur | Flurstück          | Gesamtfläche (m²) | dauernd in Anspruch zu nehmende Fläche (m²) | vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche (m²) |
|-----------|------|--------------------|-------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Griesheim | 3    | 73/6               | 3.350             | 3.350                                       | 0                                                 |
| Behringen | 6    | 230/5 (bisher 230) | 11.384            | 11.384                                      | 0                                                 |

Die Lage der Grundstücke ist aus den als Anlage beigefügten Karten im Maßstab 1:1.500, die Bestandteil dieser Anordnung sind, ersichtlich.

Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsverfahren Gemeinden Stadtilm (bisher Ilmtal), Ilmenau (bisher Wolfsberg) und Wipfratal zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Arbeiten beendet sind und vorübergehend entzogene Flächen wieder zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Die mit dieser Inanspruchnahme verbundenen Substanzverluste (Holzwerte) werden im Flurbereinigungsplan geregelt, soweit diese nicht unmittelbar nach dem Besitztum auf der Grundlage von Waldwertgutachten ausgeglichen werden.

## II. Auflagen

- Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
- Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

- Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

## III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

### 1. Aufwuchsentschädigung

Für in Anspruch genommene landwirtschaftliche Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung und auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

### 2. Nutzungsentschädigung

- Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:  
Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsent-



gang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

#### IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

#### Gründe:

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Traßdorf handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87 bis 89 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuordnungsbehörde, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken oder die Ausübung anderer Rechte zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Planfeststellungsbehörde) für den Neubau der Bundesstraße B 90n vom 15.02.2010, Az. 540.6-3811-42/08 erlassen und bestandskräftig wurde,
2. der Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Traßdorf, Az. 1-3-0121 vom 13.10.1995 bestandskräftig geworden ist,
3. der Antrag der DEGES vom 04.06.2018 auf vorläufige Anordnung im Verfahren Traßdorf für den Unternehmensträger vorliegt.

Der Bundesgesetzgeber hat die B 90n zwischen der A 71 bei Traßdorf und Nahwinden (L1048) nach dem Gesetz über den Ausbau von Bundesfernstraßen (FstrAusbauG) in der Neufassung vom 20.01.2005 (BGBl. I S. 286), ausgewiesen im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage zu § 1 FstrAusbauG), als vordringlichen Bedarf eingestuft.

Der Landesentwicklungsplan 2004 klassifiziert den Neubauschnitt B 90n als Teil einer großräumig bedeutsamen Straßenverbindung. Der Straßenneubau steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausbau der L1048 zwischen Nahwinden und Rudolstadt. Auf Grund der Lage im Straßennetz hat das Bauvorhaben höchste Priorität. Die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege ist eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren wirtschaftlichen Aufschwung. Durch das Verkehrsvorhaben werden das regionale Straßennetz entlastet, die Standortbedingungen für Wirtschaft und Fremdenverkehr verbessert sowie der mittelhüringische Raum besser erschlossen.

DEGES plant und realisiert dieses Projekt im Auftrag des Freistaates Thüringen, der gemäß Art. 90 Abs. 2 Grundgesetz im Auftrag des Bundes handelt.

Die Folgemaßnahmen, die Ausführung des Landespflegerischen Begleitplanes (LBP) im Bereich der Unternehmensflurbereinigung Traßdorf, sind Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses. Auf den benötigten Flächen werden die LBP-Maßnahmen A1 und A23 umgesetzt.

#### Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist im öffentlichen Interesse geboten.

Auf den mit dieser vorläufigen Anordnung in Anspruch genommenen Flächen werden LBP-Maßnahmen umgesetzt, die im Zusammenhang mit dem eigentlichen Trassenbau stehen. Aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses sind die LBP-Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung möglichst frühzeitig durchzuführen. Ebenso wie die Realisierung des eigentlichen Trassenbaus ist auch die Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im öffentlichen Interesse dringend geboten.

Zur zeitgerechten Umsetzung der LBP-Maßnahmen ist es daher dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes diese Flächen in Anspruch zu nehmen.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss Teil A 4.2 (Nebenbestimmungen/Naturschutz) Punkt 15 sind diese Maßnahmen spätestens in der nach Bauende folgenden Pflanzperiode umzusetzen. Bauende war im Sommer 2018, nachdem die Verkehrsfreigabe der B 90n bereits Ende 2017 erfolgt ist.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung ist daher notwendig und gerechtfertigt. Zudem würden sich die im öffentlichen Interesse liegenden Folgemaßnahmen und die damit verbundenen Vorteile für die Landesentwicklung unangemessen verzögern, wenn der Unternehmensträger die Entscheidung über etwaige Rechtsbehelfe gegen die vorläufige Anordnung abwarten müsste.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Mathias Geßner  
Amtsleiter

## Amtliche Bekanntmachung zu den Thüringer Kommunalwahlen am 21. Oktober 2018

### Sitzung des Wahlausschusses

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 258), findet am

**Montag, dem 22.10.2018, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Ilmenau, Am Markt 7**

die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ilmenau statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses
2. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Marion Bodlak  
Wahlleiterin

### Informationen zur Kommunalwahl am 21. Oktober 2018

#### Wahlbenachrichtigung in Form von Briefen anstelle von Karten!

Die Wahlbenachrichtigung erfolgt wie schon bei der Kommunalwahl am 15.04.2018 in Form eines Briefes und nicht mehr als Wahlbenachrichtigungskarte.

In den vergangenen Jahren mussten aufgrund gesetzlicher Vorgaben immer mehr Informationen auf den Wahlbenachrichtigungen abgebildet werden. Bei Bürgermeister- und Landratswahlen ist es zudem möglich, Wahlscheinanträge sowohl für die Hauptwahl als auch für eine mögliche Stichwahl zu stellen.

Aufgrund dieser Fülle an Informationen ist die Schriftgröße auf den Wahlbenachrichtigungen im Laufe der Jahre notwendigerweise immer kleiner geworden. Aus diesem Grund werden wir zukünftig die Wahlbenachrichtigungen per Brief versenden, um die Lesbarkeit und die Ausfüllbarkeit zu gewährleisten.

#### Wer kann per Briefwahl wählen?

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Dazu benötigen sie einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Der entsprechende Antrag für die Briefwahl ist auf der Rückseite der jeweiligen Wahlbenachrichtigung abgedruckt, die dem Wahlberechtigten spätestens bis 30.09.2018 zugestellt wird.

#### Wann und wo wird der Antrag gestellt?

Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungen können Sie den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Zusendung der Briefwahlunterlagen stellen. Den Antrag stecken Sie bitte in einen frankierten Briefumschlag und senden diesen an die auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Stelle:

Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau.

Sie bekommen die Unterlagen zugeschickt. Sie können aber auch mit dem ausgefüllten Antrag direkt ab 01.10.2018 im Wahlbüro der Stadtverwaltung Ilmenau, Zimmer 108, Am Markt 7, 98693 Ilmenau wählen.

#### Öffnungszeiten des Wahlbüros:

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| Montag/Mittwoch/Freitag | 08:30 Uhr – 12:30 Uhr |
| Dienstag/Donnerstag     | 13:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Freitag, 19.10.2018     | 08:30 Uhr – 18:00 Uhr |

Es besteht außerdem die Möglichkeit, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen über das Internet mit Hilfe eines Onlineformulars zu beantragen. Sollten Sie sich für diese Variante entscheiden, nutzen Sie bitte den folgenden Link:

<http://www.ilmenau.de/1775-0.html>

Bei der Beantragung über das Internet müssen neben der Nummer des Stimmbezirks, der Wählerverzeichnisnummer, Namen, Vornamen, Geburtsdatum und der Adresse auch eine gültige E-Mail-Adresse angegeben werden. **Nur dann ist eine Bearbeitung möglich!**

#### Versand der Briefwahlunterlagen

Beantragte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können frühestens ab dem 28.09.2018 verschickt werden.

Steht eine Reise bevor, empfiehlt es sich, das Abreisedatum und die spätere Adresse anzugeben, damit sichergestellt werden kann, dass die Unterlagen auch den Antragsteller erreichen.

#### Barrierefreiheit / Wahl für Menschen mit Handicap

Nicht barrierefrei sind die Wahllokale der Wahlbezirke:

- Stimmbezirk 4 - Goethegymnasium Haus 2, K.-Liebknecht-Str. 6  
 15 - Grundschule „Ziolkowski“, Ziolkowskistr. 14  
 23 - Feuerwehrgerätehaus Bücheloh, Sportraum, Heydaer Straße 8, OT Bücheloh  
 26 - Dorfgemeinschaftshaus Wümbach, Anger 1, OT Wümbach  
 27 - Rathaus Langewiesen (linker Ratssaal), Ratsstraße 2, OT Langewiesen  
 28 - Rathaus Langewiesen (rechter Ratssaal), Ratsstraße 2, OT Langewiesen  
 29 - Heinse-Haus Langewiesen, Ratsstraße 9, OT Langewiesen  
 30 - Haus des Gastes, Oehrenstock, Schulstr. 20, OT Oehrenstock  
 31 - Haus der Begegnung, Seniorenclub Gehren, Arnstädter Straße 1, OT Gehren  
 32 - Kleiner Stadthausaal Gehren, Obere Marktstraße 1, OT Gehren  
 33 - Bürgerhaus Jesuborn, August-Bebel-Straße 62, OT Jesuborn  
 34 - Vereinsraum Möhrenbach, Großbreitenbacher Straße 1, OT Möhrenbach  
 35 - Sitzungszimmer Pennewitz, Königseer Str. 5, OT Pennewitz

Rollstuhlfahrern und anderen Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung aus einem dieser Stimmbezirke empfehlen wir, das Wahlrecht per Briefwahl auszuüben.

Die Wahl in einem anderen Wahllokal, als dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen, ist bei Kommunalwahlen **nicht** möglich.

Amtliche Bekanntmachung

der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 21. Oktober 2018

1. Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Ilmenau

Der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Ilmenau als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag 1

Kennwort: Gemeinsamer Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU, Freie Demokratische Partei - FDP, Freie Wählergemeinschaft Ilmenau  
Bewerber: Bühl, Andreas  
Geburtsjahr: 1987  
Beruf: Diplom-Verwaltungswirt  
Anschrift: Unterpörlitzer Straße 32a, 98693 Ilmenau

Wahlvorschlag 2

Kennwort: Gemeinsamer Wahlvorschlag der Parteien DIE LINKE, Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Grüne und der Wählergemeinschaften Bürgerbündnis und Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut - Pro Bockwurst (Wahlbündnis für Ilmenau)  
Bewerber: Dr. Schultheiß, Daniel  
Geburtsjahr: 1980  
Beruf: Kommunikationswissenschaftler  
Anschrift: Bergstraße 26b, 98693 Ilmenau OT Unterpörlitz

Wahlvorschlag 3

Kennwort: SANDMANN  
Bewerber: Sandmann, Stefan  
Geburtsjahr: 1979  
Beruf: Sparkassenbetriebswirt  
Anschrift: Brunnenstraße 6, 98693 Ilmenau OT Unterpörlitz

2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Langewiesen/Oehrenstock

Der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Langewiesen/Oehrenstock als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Wahlvorschlag 1

Kennwort: LORTSCH  
Bewerber: Lortsch, Wolfram  
Geburtsjahr: 1963  
Beruf: Elektriker  
Anschrift: Schlosserstraße 3, 98704 Ilmenau OT Oehrenstock

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, erfolgt die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an den vorgeschlagenen Bewerber (§19 ThürKWG).

Alle Bewerber haben die Frage, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, verneint.

Marion Bodlak  
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung zu den Thüringer Kommunalwahlen am 21. Oktober 2018

Wahlbekanntmachung

1. Am 21. Oktober 2018 finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Ilmenau bildet 35 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

| Stimmbezirk | Wahlraum                                                                              |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 1           | Stadtarchiv, Goethepassage, Weimarer Straße 1c, 98693 Ilmenau                         |
| 2           | Rathaus, Am Markt 7, 98693 Ilmenau                                                    |
| 3           | Grundschule „Karl Zink“, Karl-Zink-Straße 18, 98693 Ilmenau                           |
| 4           | Goethelymnasium Haus 2, Karl-Lieb knecht-Straße 6, 98693 Ilmenau                      |
| 5           | Bibliothek, Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau                                            |
| 6           | Landratsamt I lm-Kreis, Außenstelle Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, 98693 Ilmenau     |
| 7           | Gymnasium „Am Lindenberg“, Gerhart-Hauptmann-Straße 5a, 98693 Ilmenau                 |
| 8           | Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft mbH, Bergrat-Mahr-Straße 3, 98693 Ilmenau |
| 9           | Pflegeheim Hüttenholz, Hanns-Eisler-Straße 16, 98693 Ilmenau                          |
| 10          | Jugendherberge, Am Stollen 49, 98693 Ilmenau                                          |
| 11          | Grundschule „Am Stollen“, Bergrat-Voigt-Straße 51, 98693 Ilmenau                      |

|    |                                                                                                                 |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12 | Grundschule „Am Stollen“, Bergrat-Voigt-Straße 51, 98693 Ilmenau                                                |
| 13 | Technologie- und Gründerzentrum, Ehrenbergstraße 11, 98693 Ilmenau                                              |
| 14 | Integrations-Kinderzentrum, Am Eichicht 2a, 98693 Ilmenau                                                       |
| 15 | Grundschule „Ziolkowski“, Ziolkowskistraße 14, 98693 Ilmenau                                                    |
| 16 | Ilmenauer Werkstätten, Ziolkowskistraße 18, 98693 Ilmenau                                                       |
| 17 | Regelschule „Heinrich Hertz“, Ziolkowskistraße 27, 98693 Ilmenau                                                |
| 18 | Freiwillige Feuerwehr Heyda, Angergasse 9, 98693 Ilmenau OT Heyda                                               |
| 19 | Haus des Gastes Manebach, Kalter Markt 5, 98693 Ilmenau OT Manebach                                             |
| 20 | Freiwillige Feuerwehr Roda, Am Kupferberg 3, 98693 Ilmenau OT Roda                                              |
| 21 | Sporthalle Unterpörlitz, Martinrodaer Weg 3, 98693 Ilmenau OT Unterpörlitz                                      |
| 22 | Bürgerhaus Oberpörlitz, Unterpörlitzer Landstraße 58a, 98693 Ilmenau OT Oberpörlitz                             |
| 23 | Feuerwehrgerätehaus Bücheloh, Heydaer Straße 8, 98704 Ilmenau OT Bücheloh                                       |
| 24 | Dorfgemeinschaftshaus Gräfinau-Angstedt, Marktplatz 9, 98704 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt, Zimmer Kirmes-verein |
| 25 | Dorfgemeinschaftshaus Gräfinau-Angstedt, Marktplatz 9, 98704 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt, Zimmer Ilmtalchor    |
| 26 | Dorfgemeinschaftshaus Wümbach, Anger 1, 98704 Ilmenau OT Wümbach                                                |
| 27 | Linker Ratssaal im Rathaus, Ratsstraße 2, 98704 Ilmenau OT Langewiesen                                          |
| 28 | Rechter Ratssaal im Rathaus, Ratsstraße 2, 98704 Ilmenau OT Langewiesen                                         |
| 29 | Heinse-Haus, Ratsstraße 9, 98704 Ilmenau OT Langewiesen                                                         |
| 30 | Haus des Gastes, Schulstraße 20, 98704 Ilmenau OT Oehrenstock                                                   |
| 31 | Haus der Begegnung, Seniorenclub, Arnstädter Straße 1, 98708 Ilmenau OT Gehren                                  |
| 32 | Kleiner Stadthausaal, Obere Marktstraße 1, 98708 Ilmenau OT Gehren                                              |
| 33 | Bürgerhaus Jesuborn, August-Bebel-Straße 62, 98708 Ilmenau OT Jesuborn                                          |
| 34 | Vereinsraum Möhrenbach, Großbreitenbacher Straße 1, 98708 Ilmenau OT Möhrenbach                                 |
| 35 | Sitzungszimmer, Königseer Straße 5, 98708 Ilmenau OT Pennewitz                                                  |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind bzw. übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 5 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

|     |                                                                                           |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| BW1 | Rathaus, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Sitzungsraum Topfmarkt (Rathausenerweiterungsbau)     |
| BW2 | Rathaus, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Sitzungsraum Obertorstraße (Rathausenerweiterungsbau) |
| BW3 | Rathaus, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Trausaal                                              |
| BW4 | Rathaus, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Raum 125                                              |
| BW5 | Rathaus, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Raum 151                                              |

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 21. Oktober 2018, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### 3.1 Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Ilmenau

Jeder Wähler hat pro Wahl eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme bei der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

#### 3.2 Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Langewiesen/Oehrenstock

Jeder Wähler hat pro Wahl eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Langewiesen/Oehrenstock dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle (Wahlkabine), kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.



Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können (ausschließlich) durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 21. Oktober 2018, bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angege-

benen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 22. Oktober 2018, und ggf. am Dienstag, dem 23. Oktober 2018, jeweils um 09:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Marion Bodlak  
Wahlleiterin

## Amtliche Bekanntmachung zu den Thüringer Kommunalwahlen am 21. Oktober 2018

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 21. Oktober 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Ilmenau und des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Langewiesen/Oehrenstock wird

in der Zeit vom Montag, den 01.10.2018, bis Freitag, den 05.10.2018,

an Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten

|                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| Montag und Freitag,      | 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag, | 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch                 | geschlossen (Feiertag)  |

in der Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 108, Am Markt 7, 98693 Ilmenau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

**Eine Einsichtnahme am Mittwoch, den 03.10.2018, ist aufgrund des Feiertages (Tag der Deutschen Einheit) nicht möglich.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Da-

ten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über einen Bildschirm möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 01.10.2018 bis 05.10.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Am Markt 7, 98693 Ilmenau schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Aufgrund des Feiertages sind am 03.10.2018 nur schriftlich erhobene Einwendungen möglich. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 30.09.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen auf dem Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 19.10.2018 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 108, Fax: 03677 600-200 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 20.10.2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 21.10.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 04.11.2018, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 21.10.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 21.10.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 02.11.2018 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 108, Fax: 03677 600-200, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 03.11.2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 21.10.2018, bis 18:00 Uhr, im Fall einer Stichwahl spätestens am Tag der Stichwahl, dem 04.11.2018, bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Marion Bodlak  
Wahlleiterin

MUSTER-STIMMZETTEL ZUR WAHL DES OBERBÜRGERMEISTERS DER STADT ILMENAU

STIMMZETTEL  
ZUR WAHL DES OBERBÜRGERMEISTERS DER STADT ILMENAU

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe: Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

|                                 |                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                       |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Wahlvorschlag 1                 | Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers | <b>Gemeinsamer Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU, Freie Demokratische Partei - FDP, Freie Wählergemeinschaft Ilmenau</b>                                                                                                                                                                  |                       |
| Nachname, Vorname des Bewerbers |                                                                | <b>Bühl, Andreas</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag 2                 | Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers | <b>Gemeinsamer Wahlvorschlag der Parteien DIE LINKE, Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - GRÜNE und der Wählergemeinschaften Bürgerbündnis und Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut - Pro Bockwurst (Wahlbündnis für Ilmenau)</b> |                       |
| Nachname, Vorname des Bewerbers |                                                                | <b>Dr. Schultheiß, Daniel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag 3                 | Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers | <b>SANDMANN</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                       |
| Nachname, Vorname des Bewerbers |                                                                | <b>Sandmann, Stefan</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <input type="radio"/> |

MUSTER-STIMMZETTEL ZUR WAHL DES ORTSTEILBÜRGERMEISTERS LANGEWIESEN/ OEHRENSTOCK

Stimmzettel zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters  
des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Langewiesen/Oehrenstock

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe :  
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

|                                                                |                         |                       |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers | <b>LORTSCH</b>          |                       |
| Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin            | <b>Lortsch, Wolfram</b> | <input type="radio"/> |

|                                                             |
|-------------------------------------------------------------|
| (Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen) |
|-------------------------------------------------------------|

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 240  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

Weimar, 17.09.2018

## **Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNGG 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)**

hier: Anhörung der Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften, der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner sowie des Landkreises zum vorgenannten Gesetzentwurf und zum Änderungsantrag

Anlagen:

- Gesetzentwurf der Landesregierung eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (DS 6/6060)
- Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)
- Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner,

in diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. g. Änderungsantrag werden folgende Strukturänderungen vorgeschlagen, die mit einer Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Ilm-Kreis und der kreisfreien Stadt Suhl verbunden sind bzw. im Zusammenhang stehen oder in der unmittelbaren Nachbarschaft der kreisfreien Stadt Suhl erfolgen:

§ 11:

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ wird aufgelöst.
- Die Gemeinden Frauenwald und Stützerbach werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Ilmenau eingegliedert.
- Die Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der kreisfreien Stadt Suhl eingegliedert. Die Grenzen des Ilm-Kreises werden entsprechend dieser Neugliederung geändert.

§ 13:

- Die Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine Landgemeinde gebildet, die den Namen „Geratal“ führt.
- Die Gemeinde Gehlberg wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ ausgegliedert und aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Gehlberg wird in das Gebiet der kreisfreien Stadt Suhl eingegliedert. Die Grenzen des Ilm-Kreises werden entsprechend dieser Neugliederung geändert.

§ 27 (§ 28 nach Änderungsantrag):

- Die Gemeinde Benshausen wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Zella-Mehlis eingegliedert.

Der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt folgende Strukturänderung vor, die mit einer Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Ilm-Kreis und der kreisfreien Stadt Suhl verbunden sind bzw. im Zusammenhang stehen:

§ 13:

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ wird aufgelöst.
- Die Gemeinde Geraberg wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ ausgegliedert.
- Die Gemeinden Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine Landgemeinde gebildet, die den Namen „Geratal“ führt.
- Die Gemeinde Gehlberg wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der kreisfreien Stadt Suhl eingegliedert. Die Grenzen des Ilm-Kreises werden entsprechend dieser Neugliederung geändert.
- Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ wird um die Stadt Plaue erweitert.



- Die Gemeinde Neusiß wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Plaue eingegliedert.

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem beigefügten Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zu entnehmen.

Die §§ 45 Abs. 8 und 45a Abs. 11 ThürKO sind durch Artikel 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) geändert worden. Sie sehen nunmehr vor, dass im Falle der Neugliederung einer Gemeinde während der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates mit Wirksamwerden der Bestandsänderung die Ortsteil- bzw. Ortschaftsverfassung für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde nicht nur für den Rest der gesetzlichen Amtszeit, sondern auch für die darauf folgende gesetzliche Amtszeit des Gemeinderats (bis zum Jahr 2024) eingeführt ist. Zugleich ist der bisherige Bürgermeister einer aufgelösten Gemeinde nicht nur für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates, sondern für die Dauer seiner persönlichen verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsteilbürgermeister bzw. Ortschaftsbürgermeister zu ernennen.

Soweit die Neugliederungsverträge der beteiligten Gemeinden eine Regelung zur Ortsteil- bzw. Ortschaftsverfassung im Sinne der alten Fassung des § 45 Abs. 8 bzw. § 45a Abs. 11 ThürKO vorsehen (Einführung der Ortsteil- bzw. Ortschaftsverfassung für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde sowie Ernennung des bisherigen Bürgermeisters zum Ortsteil- bzw. Ortschaftsbürgermeister nur für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates), ist die rechtliche Grundlage für diese Vereinbarungen infolge der Gesetzesänderung entfallen. Auch in diesen Fällen gilt grundsätzlich die aktuelle Rechtslage. Abweichungen hiervon sind nur dann möglich, wenn die betroffenen Gemeinden nach den ebenfalls mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden eingeführten § 45 Abs. 9 bzw. § 45a Abs. 12 ThürKO beantragen, dass mit Wirksamwerden der Bestandsänderung die neuen Regelungen des § 45 Abs. 8 bzw. § 45a Abs. 11 ThürKO nicht zur Anwendung kommen sollen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben die betroffenen Gemeinden nunmehr die Gelegenheit mitzuteilen, dass sie auf der Grundlage von § 45 Abs. 9 bzw. § 45a Abs. 12 ThürKO einen solchen Antrag stellen. Sofern dies der Fall ist, beschließen die an der Neugliederung beteiligten Gemeinden einstimmig, dass § 45 Abs. 8 bzw. § 45a Abs. 11 ThürKO in der geltenden Fassung nicht zur Anwendung kommen soll, sondern stattdessen die von den Gemeinden im Neugliederungsvertrag beschlossenen Regelungen auf Basis der alten Gesetzesfassung des § 45 Abs. 8 bzw. § 45a Abs. 11 ThürKO. Diese Beschlüsse sind im Rahmen des Anhörungsverfahrens in beglaubigter Kopie vorzulegen. Den Beschlüssen sind jeweils das Einladungsschreiben zur Gemeinderatssitzung, die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung sowie der Auszug der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung beizufügen.

Auf der Basis des Anhörungsergebnisses könnte der Gesetzgeber folgende Regelung in das ThürNGG 2019 aufnehmen:

*„Im Falle der Neugliederungen nach §§ 11 und 13 findet § 45 Abs. 8 bzw. § 45a Abs. 11 ThürKO mit der Maßgabe Anwendung, dass abweichend jeweils von Satz 1 mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nur für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde die Ortsteil- bzw. Ortschaftsverfassung eingeführt ist und abweichend jeweils von Satz 2 der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde nur für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsteilbürgermeister bzw. zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen ist.“*

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt zu den vorgesehenen Strukturänderungen ein schriftliches Anhörungsverfahren der im Verteiler genannten Gemeinden und Städte sowie der betroffenen Einwohner, des Ilm-Kreises und der genannten Verwaltungsgemeinschaften durch. Hierbei wird das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisfreie Stadt Suhl und den Ilm-Kreis sowie im Übrigen gemäß § 118 Abs. 1 Satz 2 ThürKO anstelle des Landratsamtes des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften tätig, da der Ilm-Kreis als Gebietskörperschaft an den entsprechenden Neugliederungen beteiligt ist.

Das schriftliche Anhörungsverfahren findet vom **1. Oktober bis zum 2. November 2018** statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, der Verwaltungsgemeinschaften sowie des Landkreises kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden und Städten sowie den Einwohnern, den Verwaltungsgemeinschaften und dem von einer Kreisgebietsänderung betroffenen Ilm-Kreis wird daher Gelegenheit gegeben, zu den vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen. Die kreisfreie Stadt Suhl erhält darüber hinaus zugleich auch Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu der in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft vorgesehenen Neugliederung nach § 27 des Gesetzentwurfs.

Die Stellungnahmen von Gemeinden sollen auf einem Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats beruhen, die Stellungnahmen von Landkreisen auf einem Beschluss des Kreistags. Die Stellungnahmen der Verwaltungsgemeinschaften sollen auf einem Beschluss der Gemeinschaftsversammlung beruhen. Dabei kann auf schon vorliegende Beschlüsse zurückgegriffen werden, wenn sie die gleiche Frage betreffen.

Der Gesetzentwurf nebst Begründung kann während des o. g. Zeitraumes am folgenden Ort, zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Zi. 128  
Mo., Mi., Fr. 08:30 - 12:30 Uhr; Di., Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **240\_STS-1489-5563/2018**  
an das **Thüringer Landesverwaltungsamt**  
**Referat 240**  
**Jorge-Semprún-Platz 4**  
**99423 Weimar**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **2. November 2018** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mailadressen). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Antje Mädler

## **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags**

### **Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNGG 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/6060 -

dazu: - Vorlage 6/4630 - Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i.V.m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt).

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

## Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Ilmenau für die neuen Ortsteile Bücheloh, Gehren, Gräfinau-Angstedt, Jesuborn, Langewiesen, Möhrenbach, Oehrenstock, Pennewitz und Wümbach

Veröffentlichungswünsche für Vereine, Verbände und Interessengemeinschaften aus den neuen Ortsteilen der Stadt Ilmenau senden Sie bitte an:

[pressestelle@ilmenau.de](mailto:pressestelle@ilmenau.de)

und/oder an die jeweiligen E-Mail-Adressen der Ortsteilbürgermeister:

[gehren@ilmenau.de](mailto:gehren@ilmenau.de)

[graefinau@ilmenau.de](mailto:graefinau@ilmenau.de)

[langewiesen@ilmenau.de](mailto:langewiesen@ilmenau.de)

[pennewitz@ilmenau.de](mailto:pennewitz@ilmenau.de)

Das nächste Amtsblatt der Stadt Ilmenau erscheint am 26.10.2018, Redaktionsschluss ist der 11.10.2018.

Zusätzlich können alle Veranstaltungen eigenständig unter [www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de) in den Online-Veranstaltungskalender eingetragen werden.

### Langewiesen



**Erntedankfest**  
**Langewiesen**  
rund um die Liebfrauenkirche

**06. Oktober 2018**

9.00 Uhr Waldbegehung, Treffpunkt Rathaus  
11.00 Uhr Marktbeginn  
mobile Apfelpresse, Pilzberater, Imker, Seifen,  
Forstbetriebsgemeinschaft, herbstliche Dekorationen u.v.m.  
13.00 Uhr Andacht  
13.45 Uhr Shanty-Chor  
15.45 Uhr Musik fürs Herz mit Doris und Günther

### Gräfinau-Angstedt



**Brückenfest**  
am 03.10.2018

**„Schwarze Brücke“**  
ab 14:00 Uhr

Für Kaffee, Kuchen, Bratwürste und Getränke  
(fast aller Art) ist gesorgt.

Ab 15:00 Uhr Spiele für die Kleinen  
mit Quietsche-Enten-Rennen.

Die Brücke und die Einheit werden gefeiert,  
drum wird nicht rumgeieiert,  
macht alle einen Gang und kommt mal an der Brücke lang.

Es laden ein die Gemeinde, die Wanderfreunde und der  
Kirmesverein.

### Kirmes Möhrenbach

„17 – 18 – 19 Stimmung Kirmse...“ - die Kirmesgesellschaft Möhrenbach lädt zur diesjährigen Kirmes vom 6. bis 13. Oktober 2018 ein.

Im 199. Kirmesjahr möchten die Mitglieder der Möhrenbacher Kirmesgesellschaft an den Traditionen festhalten und mit ihren Gästen die Kirmes ausgelassen feiern. Neben den bekannten traditionellen Höhepunkten der Kirmes sind auch in diesem Jahr einige Überraschungen und Veränderungen für die Gäste geplant.

Samstag, 6. Oktober 2018

20:00 Uhr

Sonntag, 7. Oktober 2018

9:00 Uhr

Kirmestanz mit „Synchron“

bunter Festumzug mit den

„Körnbachtaler Blasmusikanten“

Mittagessen mit Klößen & Rouladen

Nachkirmesabend mit der Theatergruppe

und dem Stück „Eigentlich sag ich ja nix“

anschließend DJ Lars & Kirmesbegrüßung

Samstag, 13. Oktober 2018

19:00 Uhr



## Die Stadt Ilmenau gratulierte ...

**Waltraud Syptroth** aus Ilmenau  
zum **90. Geburtstag**.

**Ruth Kunnert** aus Ilmenau  
zum **97. Geburtstag**.

**Elfriede Keilbar** aus Ilmenau  
zum **90. Geburtstag**.

**Charlotte Pfeuffer** aus Ilmenau  
zum **90. Geburtstag**.

**Hildegard Schaefer** aus Ilmenau  
zum **97. Geburtstag**.

**Margarethe Schwab** aus Ilmenau  
zum **90. Geburtstag**.

**Jutta Reinhardt** aus Ilmenau  
zum **96. Geburtstag**.

**Gertrud Schrickel** aus Unterpörlitz  
zum **96. Geburtstag**.

**Helmut Möws** aus Ilmenau  
zum **90. Geburtstag**.

**Charlotte Rose** aus Ilmenau  
zum **90. Geburtstag**.

**Ruth Jacobi** aus Ilmenau  
zum **90. Geburtstag**.

**Erika Lippoldt** aus Ilmenau  
zum **95. Geburtstag**.

**Walter Keßler** aus Ilmenau  
zum **90. Geburtstag**.

**Irmgard Koch** aus Ilmenau  
zum **97. Geburtstag**.



Zur **Eisernen Hochzeit** am **25. Juli** überbrachte Bürgermeister Kay Tischer den Eheleuten **Sonja und Josef Kauf** die Glückwünsche der Stadt.



Am **11. August** gratulierte der Beauftragte der Stadt Ilmenau Gerd-Michael Seeber Frau **Ilse König** zu ihrem **90. Geburtstag**.



Am **16. August** gratulierten die Unterpörlitzer Ortsteilbürgermeisterin Ute Oberhoffner und die Gleichstellungsbeauftragte Katrin Hoh den Eheleuten **Brigitte und Manfred Gerhardt** zu ihrer **Diamantenen Hochzeit**.



## Besuchen Sie den Ilmenauer Wochenmarkt

Genießen Sie die Vielfalt regionaler und frischer Produkte!

Zum Angebot des Ilmenauer Wochenmarktes gehören frisches Obst und Gemüse, Fleisch- und Wursterzeugnisse, Frischgeflügel, Fisch und Käse. Direkt auf dem Markt können unter anderem Thüringer Rostbratwürste, Rostbrätel und Suppen verzehrt werden. Vom Frühling bis in den Herbst sind die Grünhändler mit ihren Blumen, Gartenpflanzen und Sträußen auf dem Markt vertreten. Honigprodukte und Gewürze werden ebenfalls angeboten.

Mehrmals im Jahr können Sie beispielsweise auch Bücher aus der Kinder- und Jugendliteratur oder Gesundheitsprodukte erwerben und bei vielen weiteren saisonalen Händlern einkaufen.

Der Markt bietet für jeden Geschmack etwas Passendes.

Probieren Sie es aus und besuchen Sie den Ilmenauer Wochenmarkt!

### Wochenmarktzeiten Ilmenau 2018

Freitag: ganzjährig  
Dienstag: ab 03.04.2018 bis 20.11.2018

### Wochenmärkte der Ortsteile

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Ilmenau OT Langewiesen: | Mittwoch   |
| Ilmenau OT Gräfinau:    | Donnerstag |
| Ilmenau OT Gehren:      | Freitag    |



### Kontakt:

Stadtverwaltung Ilmenau  
Am Markt 7, 98693 Ilmenau

Tel.: 03677 600-112  
Fax: 03677 600-200  
E-Mail: [gewerbe@ilmenau.de](mailto:gewerbe@ilmenau.de)

## Gemeinsamer Preis für Interkulturelles Engagement der Stadt Ilmenau und der TU Ilmenau International School

Dieser Preis würdigt das besondere interkulturelle Engagement von Ilmenauer Studierenden auf dem Campus und in der Stadt. Projekte, die die Verbindung zwischen der Ilmenauer Bevölkerung und den Studierenden stärkt, stehen hier besonders im Fokus.

Der Preis für Interkulturelles Engagement ist mit 500 € dotiert.

Die Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache mit folgenden Unterlagen:

- ausführlicher, schriftlicher Lebenslauf (max. 1,5 Seiten A4)
- Übersicht der bisher erbrachten Studienleistungen

- Empfehlungsschreiben, bezogen auf das Engagement
- gültige Immatrikulationsbescheinigung der TU Ilmenau

sind zu richten an:  
Stadtverwaltung Ilmenau Am Markt 7  
98693 Ilmenau

oder online:  
[bewerbung\\_interkulturelles\\_engagement@tuilmenau.de](mailto:bewerbung_interkulturelles_engagement@tuilmenau.de)

Die Bewerbungsfrist endet am 26.10.2018.

Die feierliche Verleihung des Preises erfolgt am 23.11.2018 anlässlich des gemeinsamen Empfangs der neu immatrikulierten internationalen Studierenden des Jahrgangs 2018/19 im Kleinen Saal der Festhalle Ilmenau.

Mehr Informationen unter:  
[www.tu-ilmenau.de/tuiis](http://www.tu-ilmenau.de/tuiis)



## Dankeschön an alle Mitwirkenden für die Ausrichtung des 26. Schlossparkfestes in Gehren

Zwischen dem 17. und 19. August 2018 fand in Gehren das 26. Schlossparkfest statt.

Dieses konnte, wie auch in den vergangenen Jahren, nur durch eine hervorragende Zusammenarbeit der Mitglieder des Jugendclubs „Underground“, dem GJC (ehem. Gehrener Jugendclub), dem Team um Oliver Eichhorn und den Mitarbeitern der ehemaligen Stadtverwaltung Gehren gelingen.

Der Ortsteilbürgermeister Ronny Bössel freute sich über das gute Gelingen und bedankt sich auf diesem Weg noch einmal herzlich bei allen Verantwortlichen, Helfern und Gästen für das gute Gelingen.

Für Neugierige: 2019 wird das 27. Schlossparkfest ebenfalls am Wochenende um den 17. August stattfinden.



## Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...



Liebe Bibliotheksbesucher,

unsere Zweigstellen in Gehren und Langewiesen haben neue Öffnungszeiten:

**Bibliothek Gehren ab 1. Oktober 2018**

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Montag     | Geschlossen       |
| Dienstag   | 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 13:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag    | 08:00 - 12:00 Uhr |

**Bibliothek Langewiesen im Heinse-Haus ab sofort**

|            |                                         |
|------------|-----------------------------------------|
| Montag     | Geschlossen                             |
| Dienstag   | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 - 12:00 Uhr                       |

### Veranstaltungen in der Bibliothek Ilmenau

Restkarten für unser Krimiduell mit Gisa Pauly und Martin Calsow gibt es in der Ilmenau-Information oder online auf [www.ticketshop-thueringen.de](http://www.ticketshop-thueringen.de)

Karten: 12 EUR

Donnerstag, 08.11.2018, 19:30 Uhr

Die beliebten Autoren lesen aus ihren Neuerscheinungen und werben - nicht immer ernsthaft, aber immer sehr engagiert - für ihren jeweiligen Tatort und ihre Protagonisten. Für die einen ist es ein Duett, für die anderen das wahrscheinlich unterhaltsamste Duell unter Krimiautoren...

**Donnerstag, 08.11.2018, 19:30 Uhr, Stadtbibliothek Ilmenau**

Krimi-Duell: **Gisa Pauly trifft Martin Calsow**; Karten: 12 €

### **Lesetipp aus unseren Neuzugängen**

**Bernhard Cornwell:**

„Narren und Sterbliche“

Cornwell erzählt nicht nur eine mitreißend gelungene Story, er feiert auch die zeitlosen Freuden und Nöte der Schauspielkunst.

**Isabel Allende:**

„Ein unvergänglicher Sommer“

Isabel Allende erzählt uns eine Geschichte, wie nur sie es kann, beseelt, humorvoll und lebensklug.

**Nicholas Sparks:**

„Wo wir uns finden“

Endlich wieder ein wunderbarer Herzschmerz-Roman des Bestseller-Autors.

**Bas Kast:**

„Der Ernährungskompass“

Umfassendes und lesenswertes Buch rund um das Thema Ernährung. Sehr gut recherchiert.

### **Kontakt/Information**

Stadtbibliothek Ilmenau

Telefon: 202212 | Fax: 4629733

E-Mail: [bibliothek@ilmenau.de](mailto:bibliothek@ilmenau.de)

[www.ilmenau.de/527-0.htm](http://www.ilmenau.de/527-0.htm)

### **Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

## Bibliothek Langewiesen

### „J.J.Wilhelm Heinse“

Der Sommer geht. Der Herbst kommt.  
Die Bücher bleiben.  
Aus Eis wird Kürbis. Aus Freibad Wolldecke.  
Aus Büchern werden andere Bücher.

**Buchempfehlungen:**

Hanni Münzer - Das Mädchen hinter der Maske  
Jojo Moyes - Mein Herz in zwei Welten  
Charlotte Link - Die Entscheidung  
Eric Berg - Das Nebelhaus

Bibliothek im Heinse-Haus Langewiesen  
Ratsstraße 9, Ilmenau OT Langewiesen  
Telefon: 600813  
Email: [heinse-haus-langewiesen@ilmenau.de](mailto:heinse-haus-langewiesen@ilmenau.de)

### **Kontakt/Information**

Bibliothek im Heinse-Haus Langewiesen

Telefon: 600-813

E-Mail:

[heinse-haus-langewiesen@ilmenau.de](mailto:heinse-haus-langewiesen@ilmenau.de)

[www.ilmenau.de/527-0.htm](http://www.ilmenau.de/527-0.htm)

Bibliothek im Rathaus Gehren

Telefon: 036783 880-0 (über Service-Büro)

E-Mail: [service.gehren@ilmenau.de](mailto:service.gehren@ilmenau.de)

[www.ilmenau.de/527-0.htm](http://www.ilmenau.de/527-0.htm)

## Ferienspiele im Jugendclub Langewiesen vom 08.10.2018 bis zum 12.10.2018

| Datum                          | Treffpunkt Kinder- und Jugendclub Langewiesen | Angebot                                                                                                                                                         | Teilnehmerzahl/-alter      | Kosten    |
|--------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------|
| 8. Oktober 2018<br>Montag      | 9:00 Uhr – 18:00 Uhr                          | Suchtberatung Ilmenau – Präventionsveranstaltung für Schüler der 5. - 10. Klasse - im Jugendclub<br><br>Anschließendes Kochen, Backen und Basteln im Jugendclub | unbegrenzt                 | 1,00 Euro |
| 9. Oktober 2018<br>Dienstag    | 10:15 Uhr                                     | Eishalle Ilmenau<br>Wer eigene Schlittschuhe besitzt, bitte mitbringen! Lunchbox einpacken!                                                                     | unbegrenzt                 | 2,50 Euro |
| 10. Oktober 2018<br>Mittwoch   | 10:15 Uhr                                     | Kinderland Ilmenau<br>Trinken nicht vergessen!                                                                                                                  | unbegrenzt                 | 3,00 Euro |
| 11. Oktober 2018<br>Donnerstag | 10:00 Uhr – ca.16:00 Uhr                      | Avenida Therme Hohenfelden                                                                                                                                      | 8 - nur mit Badeerlaubnis! | 7,00 Euro |
| 12. Oktober 2018<br>Freitag    | 13:20 Uhr                                     | Kino Ilmenau                                                                                                                                                    | unbegrenzt                 | 4,00 Euro |

### Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

|                            |           |                        |                                                                       |
|----------------------------|-----------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| montags bis freitags       | 09:30 Uhr | Schülerfreizeitzentrum | Herbstferien im SFZ (nur während der Herbstferien, nicht am Feiertag) |
| Wochenende und Feiertage   | 09:40 Uhr | Bahnhof Ilmenau        | RennsteigShuttle                                                      |
| 8.-12.10. und 29.-31.10.18 | 09:00 Uhr | Campus der TU Ilmenau  | Schnupperstudenten                                                    |
| 8.-12.10.18                |           | Jugendclub Langewiesen | Ferienspiele mit tollem Programm (siehe Übersicht auf gleicher Seite) |

#### Ausstellungen

|                                |           |                             |                                                                                                         |
|--------------------------------|-----------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| montags, donnerstags, freitags | 10:00 Uhr | Haus des Gastes<br>Manebach | Maskenausstellung                                                                                       |
| dienstags bis sonntags         | 10:00 Uhr | GoetheStadtMuseum           | Sonderausstellung - Vom Auerhahn zur Schwanendose - Kuriositäten der Tischkultur (bis 14. Oktober 2018) |
| mittwochs bis sonntags         | 10:30 Uhr | Goethehaus Stützerbach      | Besuch des Goethe- und Glasmuseums in Stützerbach                                                       |

#### Führungen/Vorfürhrungen

|                         |           |                                        |                                                                                                    |
|-------------------------|-----------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| montags                 | 10:00 Uhr | Ilmenau-Information                    | Öffentliche Führung: Historischer Stadtpaziergang durch Ilmenau                                    |
| dienstags               | 10:30 Uhr | Amtshaus                               | Öffentliche Führung: St. Jakobuskirche und Walcker-Orgel                                           |
| mittwochs               | 16:00 Uhr | Ilmenau-Information                    | Stadtpaziergang durch Ilmenau                                                                      |
| donnerstags             | 10:00 Uhr | Goethepassage                          | 350 Jahre Glas in Ilmenau                                                                          |
| samstags                | 10:00 Uhr | Ilmenau-Information                    | Hausberg Kickelhahn erleben                                                                        |
| samstags                | 14:00 Uhr | Schlittenscheune                       | Ilmenauer Bob- und Rodelgeschichte - Schlittenscheune                                              |
| sonntags                | 10:30 Uhr | Amtshaus                               | Der Bergbau in Ilmenau - Rundgang durch das historische Bergbauviertel (nur am 7. und 21. Oktober) |
| montags und donnerstags | 15:00 Uhr | Glasbläser Herr Kircheng, Sturmheide 9 | Glasbläser-Vorführung                                                                              |

#### Seniorenakademie der TU Ilmenau

|            |           |                    |                                                                                                             |
|------------|-----------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 05.10.2018 | 15:00 Uhr | Faradaybau-Hörsaal | Vortrag: Turbulenzmuster in Atmosphäre und Ozean: Welche Bedeutung haben sie für genauere Klimavorhersagen? |
| 12.10.2018 | 15:00 Uhr | Faradaybau-Hörsaal | Vortrag: Leben auf dem Mars                                                                                 |
| 19.10.2018 | 15:00 Uhr | Faradaybau-Hörsaal | Vortrag: Was nützt es, bei chronischen Hauterkrankungen und Allergien den Darm zu sanieren?                 |
| 23.10.2018 | 08:45 Uhr | Faradaybau-Hörsaal | Digitalisierung erleben. Exkursion zum Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum in Ilmenau                          |
| 26.10.2018 | 15:00 Uhr | Faradaybau-Hörsaal | Vortrag: Stalin, Roosevelt, Churchill - drei Männer, ein medizinisches Schicksal                            |

## Weitere Veranstaltungen

|              |           |                                          |                                                                                                                                             |
|--------------|-----------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01.10.2018   | 13:00 Uhr | Jugendclub Möhrenbach                    | Lustiger Spielenachmittag für Kinder & Jugendliche ab der 1. Klasse                                                                         |
| 03.10.2018   | 10:00 Uhr | GoetheStadtMuseum                        | Sonderführung: Vom Auerhahn zur Schwanendose - Kuriositäten der Tischkultur                                                                 |
| 03.10.2018   | 14:00 Uhr | Gräfinau-Angstedt                        | Brückenfest „Schwarze Brücke“                                                                                                               |
| 06.10.2018   | 06:00 Uhr | Treff: Parkplatz Festhalle               | Wanderung zum Sonnenaufgang - den Wald und die Sonne ganz früh erleben; 5 €/p. P., Anmeldung erforderlich, Rudi Krannich, Tel.: 01629770945 |
| 06.10.2018   | 10:00 Uhr | Festhalle                                | Feierliche Immatrikulation                                                                                                                  |
| 06.10.2018   | 10:00 Uhr | Gemeinde Stützerbach                     | Historische Kräuterküche                                                                                                                    |
| 06.10.2018   | 10:00 Uhr | Museum Jagdhaus Gabelbach                | Kickis Waldabenteuer: Kicki auf der Jagd                                                                                                    |
| 06.10.2018   | 10:00 Uhr | Wanderparkplatz Gasthaus Auerhahn        | Wildnistour im Biosphärenreservat Thüringer Wald                                                                                            |
| 06.10.2018   | 11:00 Uhr | Liebfrauenkirche Langewiesen             | Markt zum Erntedankfest                                                                                                                     |
| 06.10.2018   | 14:00 Uhr | Audimax                                  | Absolventenfeier - Herbstveranstaltung                                                                                                      |
| 06.10.2018   | 20:00 Uhr | Ratskellersaal Möhrenbach                | Kirmestanz mit der Band „Synchron“                                                                                                          |
| 07.10.2018   | 09:00 Uhr | Möhrenbach                               | Festumzug - Kirmes in Möhrenbach                                                                                                            |
| 07.10.2018   | 11:00 Uhr | Kulturfabrik Langewiesen                 | Biosphärenmarkt in der Kulturfabrik                                                                                                         |
| 10.10.2018   | 10:00 Uhr | GoetheStadtMuseum                        | Sonderführung: Vom Auerhahn zur Schwanendose - Kuriositäten der Tischkultur                                                                 |
| 10.10.2018   | 10:00 Uhr | Treff: Bahnhof Ilmenau                   | Tour RennsteigWolf - Sportlich aktiv mit dem E-Bike - bitte anmelden bei Lars Schneider, Tel.: 017663208948                                 |
| 10.10.2018   | 10:00 Uhr | Treff: Wanderparkplatz Gasthaus Auerhahn | Wildnis-Tour im Biosphärenreservat                                                                                                          |
| 10.10.2018   | 15:00 Uhr | Alte Försterei                           | Singkreis: Alte Volks- und Kinderlieder - neu entdeckt                                                                                      |
| 10.10.2018   | 18:00 Uhr | Heinse-Haus Langewiesen                  | Vernissage „Enge und Weite aus 5 Jahrzehnten künstlerischen Schaffens“ von Uwe Schneider                                                    |
| 13.10.2018   | 10:00 Uhr | Festhalle                                | Landespielausstellung                                                                                                                       |
| 13.10.2018   | 19:00 Uhr | Ratskellersaal Möhrenbach                | Nachkirmesabend mit der Theatergruppe Möhrenbach mit dem Stück „Eigentlich sag ich ja nix“ (Einlass ab 18:00 Uhr)                           |
| 13.10.2018   | 20:00 Uhr | Festhalle                                | Joe Sachse & Nils Wogram „Free and Tremendous“                                                                                              |
| 13.10.2018   | 20:00 Uhr | Freiw. Feuerwehr Roda                    | Zeltkirmes mit der „SteffBänd“ im beheizten Festzelt (Einlass: 19:00 Uhr)                                                                   |
| 14.10.2018   | 10:00 Uhr | Festhalle                                | Landespielausstellung                                                                                                                       |
| 20.10.2018   | 14:00 Uhr | Festhalle                                | Seniorentag der Stadt Ilmenau                                                                                                               |
| 20.10.2018   | 16:00 Uhr | Badeanstalt Wümbach                      | Herbstfest                                                                                                                                  |
| 23.-24.10.18 | 10:00 Uhr | Campussporthalle                         | Inova 2018                                                                                                                                  |
| 24.10.2018   | 19:00 Uhr | Audimax                                  | Musik im Audimax: Junge Meisterpianistin im Konzert                                                                                         |
| 24.10.2018   | 21:00 Uhr | bc-Studentenclub                         | Wombo Orchestra                                                                                                                             |
| 26.10.2018   | 16:00 Uhr | Apotheker-Brunnen                        | Straßenmusik - Eröffnung der Folkstage mit Feuertanz in der Fußgängerzone                                                                   |
| 26.10.2018   | 18:00 Uhr | Sportlerklausur Hammergrund              | 30. Ilmenauer Stadtmeisterschaft im Skatspiel 2018                                                                                          |
| 26.10.2018   | 20:00 Uhr | Bürgerhaus Oberpörlitz                   | Folk-Konzert „Cynthia Nickschas“ und „Hot Griselda“                                                                                         |
| 26.10.2018   | 21:00 Uhr | Universitätsbibliothek                   | Kurt Schwitters: „Ursonate“ - Ein dadaistisches Lautgedicht in vier Sätzen                                                                  |
| 27.10.2018   | 10:30 Uhr | Treff: Parkplatz Festhalle               | Die etwas andere Tour auf den Kickelhahn (5 Stunden, mittelschwer; Voranmeldung erforderlich Tel.: 01629770945)                             |
| 27.10.2018   | 11:00 Uhr | Bürgerhaus Oberpörlitz                   | Folk-Brunch - Hans-Jürgen Freitag und Eberhard Manske                                                                                       |
| 27.10.2018   | 19:30 Uhr | St. Jakobuskirche                        | Chor-Orchester-Orgel-Konzert mit Werken von Schubert, Poulenc und Brahms                                                                    |
| 28.10.2018   | 11:00 Uhr | Rathaus Ilmenau                          | Folkstage Ilmenau - Folk-Wanderung & Ilmfidelhupf als krönender Abschluss                                                                   |

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: [www.ilmenau.de/2720-0-Veranstaltungskalender.html](http://www.ilmenau.de/2720-0-Veranstaltungskalender.html)



Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies unter Telefon: 600-112 mit. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek in der Bahnhofstraße 7.

**Hinweis** Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

**IMPRESSUM** Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 26, 10/2018); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, [www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de), E-Mail: [hauptamt@ilmenau.de](mailto:hauptamt@ilmenau.de) Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau (K.Hoh/S. 20; K.Stieler/S. 21); WAVI/S. 1